

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.09.2002

Geschäftszahl

99/14/0006

Rechtssatz

Vor einer Angemessenheitsprüfung der Höhe nach iSd § 20 Abs. 1 Z. 2 lit. b EStG 1988 ist zu untersuchen, ob die Ausgaben nicht schon gemäß § 20 Abs. 1 Z. 2 lit. a oder Z. 3 legcit steuerlich unbeachtlich sind.